Erscheint außer Sonntags täglich. — Bis früh 9 Uhr eingehende Anzeigen kommen in der nächsten Nummer zur Aufnahme.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Beiträge für das Börsenblatt sind an die Redaction — Anzeigen aber an die Expedition desselben zu senden.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

№ 31. Leipzig, Mittwoch den 7. Februar. 1872.

Amtlicher Theil.

Bericht über die Generalversammlung des Vereins der Buchhändler in Leipzig
am 29. Januar 1872.

Es hatten sich zu der statutenmäßigen Generalversammlung 151 Mitglieder eingefunden.

Der Vorsitzende, Herr Stadtältester Raymund Härtel, eröffnete dieselbe mit dem nachstehenden Geschäftsbericht über das Jahr 1871:

„Geehrte Herren! Für das verflossene Geschäftsjahr haben wir nicht so wichtige und interessante Vorkommnisse zu verzeichnen, wie von dem ihm vorangegangenen. Es ist still verflossen, ein Jahr der Ruhe, der wiederaufgenommenen gewohnten Arbeit.

Der Frieden nach schwerem, mörderischem Kriege, den wir in unserm letzten Bericht verzeichnen mußten, er hat seine Segnungen ausgebreitet über unser deutsches Reich, in seinem Schutze sind Handel und Gewerbe wieder aufgeblüht, auch wir haben daran unser Theil gehabt und freuen uns dessen.

Wie aber in dem Staatsleben sofort nach dem Friedensschluß wieder die Arbeit des Ausbaues und des Fortschritts begann, so ist diese Arbeit auch bei uns wieder vorgetreten und Sie gestatten mir Einiges davon hervorzuheben.

Gleich nach unserer letzten Generalversammlung erfreute uns unser verehrtes Mitglied Herr Voerster mit der Mittheilung, daß er 2 Freistellen an unserer Lehranstalt begründen wolle. Sie werden ihm ebenso dafür Dank wissen, wie wir. Unsere Lehranstalt zeigt ja, unter der trefflichen Leitung unsers verdienten Herrn Director Bräutigam, immer mehr ihren segensreichen Einfluß auf unsere Lehrlinge, sie wird immer mehr auch auswärts und in maßgebenden pädagogischen Kreisen anerkannt, und das beste Zeugniß für Lehrer und Schüler für dieselbe ist wohl darin enthalten, daß, wie Ihnen bekannt, unser Lehrer-Collegium die Gründung einer förmlichen Buchhändler-Akademie, nach Art der großen Handelsschulen beabsichtigt. Wünschen wir demselben den besten Erfolg, er kann nur zum Nutzen des Buchhandels im Allgemeinen, somit zu unserm eigenen Nutzen ausschlagen. Lassen Sie uns auch hoffen, daß Herrn Voerster's gutes Beispiel gute Nachfolge finden werde.

Die Zeit, auf welche von Ihnen jährliche Beiträge zu unserer Lehranstalt zugesagt waren, war verflossen. Es ist die neue Subscription veranstaltet worden und in einer Höhe (468 Thlr. jährlich) ausgefallen, daß auch in ihr ein Zeugniß der Anerkennung und des Interesses liegt, welches Sie der Anstalt widmen. Verlangt dieselbe trotzdem eine größere Unterstützung seitens der Vereinscasse, so liegt der Grund davon in der beantragten und von uns bevorworteten Erhöhung der Lehrergehalte, welche letztere nothwendig den gesteigerten Ansprüchen der Jetztzeit angepaßt werden müssen.

Vom Stadtgericht zu Breslau wurden wir in einer Rechtssache zwischen Buchhändlern um unser sachverständiges Gutachten ersucht. Es betraf gewisse Usancen im Buchhandel und ging unser Ausspruch, gewiß übereinstimmend mit Ihren Ansichten dahin, daß

1) Zahlung in Buchhändler-Währung zur Ostermesse nur dann anzunehmen gefordert werden könne, wenn der betreffende Posten nicht schon vorher fällig gewesen, und
2) daß bei Artikeln ausländischer Literatur zwischen hiesigen Sortimentshandlungen und auswärtigen Firmen in der Regel halbjährliche Rechnung stattfinde.

Unser, jetzt kaiserliches Postamt, dem wir sonst nur Dank schulden für thunlichste Berücksichtigung der Interessen des Buchhandels, kam an uns mit der Frage, ob und in welcher Ausdehnung der Buchhandel wohl davon Gebrauch machen würde, wenn die Direction die Austragung der ankommenden Packete durch ihre Angestellten selbst anordnen, und in diesem Falle für Packete von 15 Loth bis 30 Pfd. 1 Neugroschen, für solche über 30 Pfd. 2 Groschen Bringerlohn erheben würde.

Es war dabei gesagt, daß Denjenigen, welche von solcher Bestimmung nicht Gebrauch machen würden, dann künftig auch die Begleit-Adressen nicht zugesendet werden würden.

Glaubte nun Ihre Deputation sich dahin aussprechen zu müssen, daß der Buchhandel unter solchen Verhältnissen kein Interesse an dem directen Empfang der Packete haben könne, daß die Zahlung von 1 resp. 2 Neugroschen Bringergebühr eine viel zu hohe, ihm wesentlichen Nachtheil bringende — weil dem Absender nicht berechenbare sein würde: so mußte sie dagegen, daß anderenfalls die Begleit-Adressen nicht gebracht werden sollten, geradezu protestiren. Das Project ist wohl einstweilen aufgegeben worden.

Der Gehilfen-Verein hat auch in diesem Jahre um einen Beitrag gebeten, um damit einen Theil der Honorare für die Vorlesungen zu decken, welche er sich, wie Ihnen bekannt, auch in diesem Winter halten läßt, und wir haben wohl nur in Ihrem Sinne gehandelt, daß wir ihm dazu, wie früher, 50 Thlr. bewilligten.

Zu erwähnen haben wir noch die Conferenz, welche der Vorstand des Börsenvereins für den 4. September nach Heidelberg berufen hatte, um über die Schritte zu verhandeln, welche vom Buchhandel wohl zu thun seien, um, nachdem das norddeutsche Bundesgesetz über das Urheberrecht an Schriftwerken u. s. w. nun auch bei unseren süddeutschen Landsleuten anerkannt, und somit zu einem deutschen geworden, auch auf Gleichmäßigkeit der internationalen Verträge mit den andern Staaten, Frankreich, England u. s. w. hinzuwirken, damit auch hier eine Rechtseinheit erlangt werde. Bekanntlich hatte der Börsenvorstand, mit Rücksicht auf die Ungleichheit